

## Was ist bei der Eröffnung eines Gaststättenbetriebes zu beachten?

### 1. Bauamt:

Zunächst ist beim Bauamt abzuklären, inwieweit das Vorhaben einer Baugenehmigung bzw. baurechtlichen Beurteilung bzw. einer Nutzungsänderung bedarf. Eine Werbeanlage am Gebäude bedarf dort ggf. einer Erlaubnis.

Bauamt, Kraußboldstr. 18, Marktredwitz      Tel: 09231/501-173 Herr Fleck

Werbeanlage/Baukontrolle      Tel: 09231/501-293 Herr Kraus

### 2. Gewerbeamt:

#### Folgende Unterlagen sind vor Beginn vorzulegen:

- Ein **behördliches Führungszeugnis** (Versand direkt an Stadt Marktredwitz) zu beantragen beim Einwohnermeldeamt Ihres Wohnsitzes
- Auszug aus dem **Gewerbezentralregister** (Versand direkt an Stadt Marktredwitz) zu beantragen beim Einwohnermeldeamt Ihres Wohnsitzes
- **Gesundheitszeugnis** bzw. Bescheinigung nach dem Infektionsschutzgesetz Antrag beim Gesundheitsamt (z. B. Landratsamt Wunsiedel)
- **Unterrichtungsnachweis** der Industrie- und Handelskammer (entfällt bei entsprechendem Nachweis einer Ausbildung z. B. als Koch)
- Personalausweis bzw. Aufenthaltserlaubnis
- Pachtvertrag
- Evtl. Vereinbarung über Toilettennutzung (Personaltoilette)
- **Gewerbeanmeldung**
- **Antrag** auf Erteilung einer gaststättenrechtlichen Erlaubnis
- **Pläne über alle Räume, ggf. Lageplan für Wirtschaftsgarten im Maßstab 1:100**
- **Unbedenklichkeitsbescheinigung** der Stadtkasse ihres Heimatortes
- **Handelsregister-/Vereinsregisterauszug bei juristischen Personen/Personengesellschaften**
- Nachweis des **barrierefreien Zugangs/behindertengerechte Toilette** (bei Neubau bzw. wesentlichem Umbau einer bestehenden Gaststätte)

#### Weiteres Verfahren:

Erst nach erfolgter baurechtlicher Beurteilung und Vorlage aller Unterlagen sowie Einzahlung der Gebühr der Schankwirtschaft, kann nach der Schlussabnahme der Räumlichkeiten durch die Lebensmittelüberwachung des Landratsamtes Wunsiedel (Telefonnummer: 09232/80-0) und des Bauamtes die Erlaubnis erteilt werden.

#### Erst nach Erteilung der Erlaubnis darf der Gaststättenbetrieb aufgenommen werden.

---

Stadt Marktredwitz  
-Amt für öffentliche Ordnung-  
Bahnhofstr. 14  
95615 Marktredwitz

Tel: 09231/501-147      Fax: 09231/501-333-147  
Email: gewerberecht@marktredwitz.de  
www.marktredwitz.de